

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 610), mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden (Zahl 18 - 386) (Beilage 642).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, und in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 10. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde beschlossen, gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT Herrn w.HR Dr. Prinke den Beratungen beizuziehen.

In der 26. gemeinsamen Sitzung wurde Landtagsabgeordneter Konrath zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Bezügegesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 93/1992 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. November 2003

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.